



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.01.2005 Patentblatt 2005/02

(51) Int Cl.7: **E05D 5/02**

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.07.2004 Patentblatt 2004/30

(21) Anmeldenummer: **04000491.3**

(22) Anmeldetag: **13.01.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Kiefer, Zoltan Anton
55122 Mainz (DE)**

(74) Vertreter: **Luderschmidt, Schüler & Partner
Patentanwälte,
John-F.-Kennedy-Strasse 4
65189 Wiesbaden (DE)**

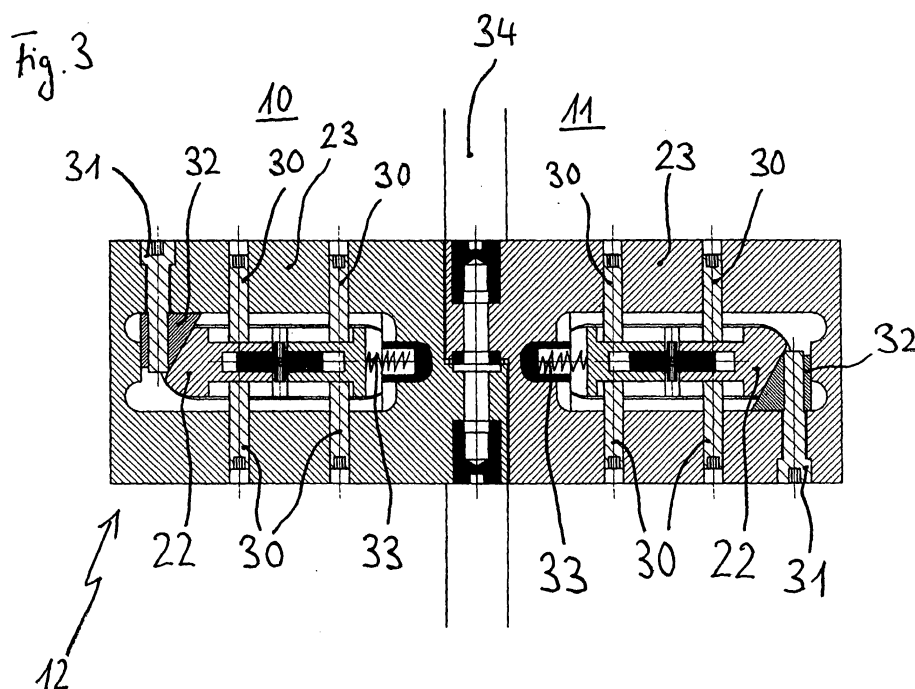
(30) Priorität: **14.01.2003 DE 10301054**

(71) Anmelder: **Kiefer, Zoltan Anton
55122 Mainz (DE)**

(54) **Scharnier**

(57) Die Erfindung betrifft ein Scharnier (12) mit einer wandseitigen und einer türseitigen Befestigungseinrichtung (22) zur Befestigung des Scharniers (12) an einer Wand (10) und an einer Tür (11), wobei die Befestigungseinrichtungen (22) in der Wand (10) und in der Tür (11) vorgesehene Aufnahmeöffnungen einsetzbar sind und die Befestigungseinrichtungen (22) zwei ge-

geneinander verschiebbare Teile aufweisen. Ferner betrifft die Erfindung ein Scharnier (12) mit einer wandseitigen und einer türseitigen Lasche (23), wobei die Laschen (23) zwei voneinander unabhängige Justiereinrichtungen zur Justage in zwei verschiedene Richtungen aufweisen. Außerdem betrifft die Erfindung eine Duschkabine mit solchen Scharnieren (12)





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 0491

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 528 213 A (FERCO INT USINE FERRURES) 24. Februar 1993 (1993-02-24)	1-4	E05D5/02
A	* Spalte 1, Zeilen 5-42 * * Spalte 3, Zeile 11 - Spalte 5, Zeile 27; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *	5-7	
D,X	DE 202 11 008 U (SWS GES FUER GLASBAUBESCHLAEGE) 7. November 2002 (2002-11-07)	1,2,4	
A	* Seite 4, Zeile 21 - Seite 7, Zeile 9; Anspruch 1; Abbildungen 1,2,4 *	3,5-7	
P,A	EP 1 319 359 A (DUKA S R L) 18. Juni 2003 (2003-06-18) * Absatz '0009! - Absatz '0017!; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-3 *	1-7	
X	DE 101 20 260 C (SFS IND HOLDING AG HEERBRUGG) 6. Juni 2002 (2002-06-06)	8-12	
Y	* Absätze '0001!, '0004!, '0005! * * Absatz '0030! - Absatz '0041!; Anspruch 1; Abbildungen 5-10 *	13-16	
X	DE 196 50 604 A (KIENLE & CO GLASDESIGN GMBH) 10. Juni 1998 (1998-06-10)	8-12,16	
Y	* Absätze '0001! - '0005!; Ansprüche 1,2; Abbildungen 1-9 *	13-15	
Y	FR 2 710 944 A (BORSTCHER GEORGES) 14. April 1995 (1995-04-14) * das ganze Dokument *	13-16	
P,Y	EP 1 329 580 A (DONTENVILLE DENIS ; MURY MARIE-LOUISE (FR); HANRATTY PAUL (GB)) 23. Juli 2003 (2003-07-23) * das ganze Dokument *	13-16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. November 2004	Prüfer Balice, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden könnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Der Anspruch 1 betrifft ein Scharnier, das aus zwei gegeneinander verschiebbaren Teile bestehenden Befestigungseinrichtungen aufweist.

2. Ansprüche: 8-16

Der Anspruch 8 beschreibt ein Scharnier mit einer türseitigen und einer wandseitigen Lasche mit zwei voneinander unabhängigen Justiereinrichtungen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 0491

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-11-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0528213	A	24-02-1993	DE 9110175 U1	02-10-1991
			DE 59202932 D1	24-08-1995
			EP 0528213 A1	24-02-1993
DE 20211008	U	07-11-2002	DE 20211008 U1	07-11-2002
			EP 1382783 A2	21-01-2004
EP 1319359	A	18-06-2003	IT BS20010105 A1	13-06-2003
			EP 1319359 A2	18-06-2003
DE 10120260	C	06-06-2002	DE 10120260 C1	06-06-2002
			CZ 20032977 A3	17-03-2004
			WO 02086263 A1	31-10-2002
			EP 1381745 A1	21-01-2004
			HU 0303441 A2	28-01-2004
			SK 11042003 A3	08-06-2004
DE 19650604	A	10-06-1998	DE 19650604 A1	10-06-1998
FR 2710944	A	14-04-1995	FR 2710944 A1	14-04-1995
EP 1329580	A	23-07-2003	DE 20216811 U1	16-01-2003
			DE 20200036 U1	02-05-2002
			EP 1329580 A2	23-07-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82